Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



735.110

41/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 17.04.2023

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 und 60 des SächsKomZG i.V.m. § 74 der SächsGemO in der jeweils gültigen Fassung und der Satzung des AZV hat der Zweckverband in seiner Sitzung am **28.11.2022** mit der **Beschluss-Nr. 03/03/2022** die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen, welche vom Landratsamt Mittelsachsen **am 29.03.2023** bestätigt und genehmigt wurde:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er enthält

		in €
a) i	m Erfolgsplan	
	die Erträgen	7.555.012
	die Aufwendungen	6.933.261
	der Jahresgewinn	621.750
	der Jahresverlust	0
		· ·
	Entnahme aus der Rücklage	0
b) i	m Liquiditätsplan	
•	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.157.393
	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.255.000
	Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.492.363
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.904.072
	§ 2	
Gesam	betrag der Kredite	2.190.991
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah	
	§ 3	
Gesam	betrag der Verpflichtungsermächtigungen	
	Gesamt	0
	§ 4	
	Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	

Umlage (STEA) gemäß § 13 der Verbandssatzung beträgt

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen



§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite

Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2021 750.000

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft und gilt für das Wirtschaftsjahr 2023.

Die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan 2023 liegt gemäß § 14 der Verbandssatzung am Sitz des Abwasserzweckverbandes entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom **02.05. – 12.05.2023** während der regulären Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen (SächsGemO) zustande gekommen sein, gilt diese ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt: Döbeln, den 03.04.2023

Schilling, Verbandsvorsitzender